

Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

für das neue Jahr wünsche ich allen viel Glück, Zufriedenheit, Erfolg und neue Chancen im schönsten Landkreis der Welt. Mögen all Ihre Ziele, die Sie sich für das Jahr 2022 setzen, in Erfüllung gehen! Und das Wichtigste: Bleiben Sie und Ihre Familien gesund.

Ihr Landrat
Johann Kalb

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 11. Januar 2022

1. Die **15. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** (15. BayIfSMV) wird **bis einschließlich 9. Februar 2022 verlängert**. Zum 12. Januar 2022 wird sie ferner in folgenden Punkten angepasst:

- Wie bislang **entfällt die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises in 2G plus-Bereichen für Personen, die eine Auffrischimpfung nach einer vollständigen Immunisierung erhalten haben**. Künftig gilt dies **im Gleichklang mit dem letzten MPK-Beschluss** bereits unmittelbar ab der Auffrischimpfung (**nicht erst wie bisher nach Ablauf von 14 Tagen nach der Impfung**). **Zusätzlich entfällt die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises für Personen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion überstanden haben (Impfdurchbruch)**.
- **Die Ausnahme von 2G in der Gastronomie, im Beherbergungswesen sowie bei sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Eigenaktivität zugunsten minderjähriger Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig getestet werden, wird fortgeführt.**
- **Kein 2G plus in der Gastronomie:** In der Gastronomie bleibt es in Bayern bei der bisherigen 2G-Regel.

2. Die **Regelungen zur Quarantäne für Kontaktpersonen und Isolation für Infizierte** werden zum 11. Januar 2022 angepasst:

- Die **Dauer** von Quarantäne und Isolation beträgt **zehn Tage**. Nach sieben Tagen ist eine Freitestung durch Nachweis eines negativen PCR- oder Antigen-Schnelltests möglich. Bei Personen in Isolation gilt dies nur, wenn sie vor der Testung 48 Stunden symptomfrei waren.
- Für **Beschäftigte in vulnerablen Einrichtungen** werden aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der dort untergebrachten Menschen für die Wiederaufnahme des Dienstes nach Quarantäne oder Isolation eine Freitestung durch PCR-Test oder fünf Tage lang tägliche negative Schnelltests verlangt.
- Für **Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Angeboten der Kinderbetreuung** ist eine Freitestung bei einer Quarantäne als Kontaktperson bereits nach fünf Tagen möglich (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest).
- Sobald der Bund die hierfür notwendigen Rechtsänderungen vorgenommen hat, werden künftig enge Kontaktpersonen, die einen vollständigen Impfschutz samt Auffrischungsimpfung vorweisen, sowie vergleichbare Gruppen wie frisch Geimpfte und Genesene, von der Quarantäne ausgenommen.

Überbrückungshilfe IV

Auch für den Zeitraum Januar bis März 2022 kann Überbrückungshilfe IV beantragt werden. Die Antragsfrist für Erstanträge endet am 30.04.2022. Beachten Sie, dass Unternehmen, die infolge von Corona-Regelungen wegen Unwirtschaftlichkeit freiwillig geschlossen haben, zeitlich befristet zunächst vom 1. bis 31. Januar 2022 Überbrückungshilfe IV beantragen können.

Seit 7. Januar 2022 ist eine Antragstellung für die Überbrückungshilfe IV möglich. Auch die Überbrückungshilfe IV kann ausschließlich über einen sogenannten "prüfenden Dritten" (z.B. Steuerberater) beantragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Ueberbrueckungshilfe/Ueberbrueckungshilfe-IV/ueberbrueckungshilfe-iv.html

Zuverlässigkeit von SARS-CoV-2-Antigentests evaluiert

Die IHK für Oberfranken Bayreuth hat in ihrem letzten Newsletter einen interessante Hinweis zur Zuverlässigkeit von Antigentest veröffentlicht. Das Paul-Ehrlich-Institut hat dabei die Wirksamkeit von 245 Antigentests untersucht.

Hier erhalten Sie die entsprechenden Hintergrundinformationen:

<https://www.pei.de/DE/newsroom/hp-meldungen/2021/211230-antigentests-omikron-variante.html>

Hier kommen Sie zur Evaluierung der 245 Tests:

https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests.pdf?__blob=publicationFile&v=70

Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft

Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: wifoe@lra-ba.bayern.de.